

Joachim Steinlechner

Die ‚lange NS-Zeit‘
in Österreich
1930–1955

böhlau

Opfer/Täter/Mitläufer?
Die Geschichte der Exekutive
im steirischen Salzkammergut



Joachim Steinlechner

Die ‚lange NS-Zeit‘ in Österreich 1930–1955

Opfer/Täter/Mitläufer?

Die Geschichte der Exekutive im steirischen Salzkammergut



BÖHLAU

Zukunftsfonds
der Republik Österreich



Das Land
Steiermark

→ Wirtschaft, Tourismus,
Wissenschaft und Forschung

Veröffentlicht mit freundlicher Unterstützung durch:
Zukunftsfonds der Republik Österreich
Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2023 Böhlau, Zeltgasse 1, A-1080 Wien, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh,
Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, V&R unipress und Wagenin-
gen Academic.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Hauptstraße Bad Mitterndorf, März 1938. Quelle: Chronik
des Gendarmeriepostens Mitterndorf, Band 1, S. 180 (Bild zur Verfügung gestellt vom
steirischen Landesarchiv, Graz).

Korrektorat: Sebastian Schaffmeister, Köln
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-205-21865-4

Inhalt

Vorwort	13
1. Einleitung	15
1.1 Zeitliche Abgrenzung – „die lange NS-Zeit“	15
1.2 Räumliche Abgrenzung – das steirische Salzkammergut	16
1.3 Inhaltliche Abgrenzung – „Opfer/Täter/Mitläufer?“	17
1.4 Methodische Zugänge – „Schule der Annales“	18
1.5 Quellenmaterial	20
1.5.1 Gendarmeriechroniken	20
1.5.2 Amtliche Verlautbarungen	21
1.5.3 Sonstige exekutivhistorische Quellen	22
2. Die exekutive Vorgeschichte bis zum Jahr 1930	23
2.1 Gendarmerieposten Altaussee	23
2.1.1 Errichtung	23
2.1.2 Unterbringung	23
2.1.3 Postenrayon	24
2.1.4 Gendarmeriebeamte	25
2.1.4.1 Johann HABERSACK	25
2.1.4.2 Mathias BRANDSTÄTTER	26
2.1.4.3 Bruno PALM	26
2.1.4.4 Josef TREPPEL	27
2.1.4.5 Friedrich KÖCHL	31
2.1.4.5 Alois WELLINA	33
2.2 Gendarmerieposten Bad Aussee	33
2.2.1 Errichtung	33
2.2.2 Unterbringung	34
2.2.3 Postenrayon	34
2.2.4 Gendarmeriebeamte	34
2.2.4.1 Kaspar KAINZ	35
2.2.4.2 Karl HARATZMÜLLER	35
2.2.4.3 Hermann HAITZINGER	36
2.2.4.4 Rudolf THIENEL	38
2.2.4.5 Karl WIRTH	38

2.3	Valentin TARRA – der „Widerstandskämpfer“ aus Bad Aussee .	40
2.4	Die „Ausseer-Connection“ der 1920er Jahre	45
2.4.1	Emanuel STILLFRIED und RATHENITZ	45
2.4.2	Rudolf PERNKOPF	51
2.4.3	Egon WAYDA	58
2.5	Gendarmerieposten Mitterndorf	66
2.5.1	Errichtung	66
2.5.2	Unterbringung	66
2.5.3	Postenrayon	67
2.5.4	Gendarmeriebeamte	68
2.5.4.1	Jakob HÖRTNER	68
2.5.4.2	Friedrich OBERWANDLING	68
2.5.4.3	Johann TREFFNER	69
2.5.4.4	Maximilian MEIXNER	70
2.5.4.3	Karl ABSENGER	71
2.5.4.6	Johann SCHWARZBAUER	71
2.5.4.7	Alois ADAM	72
2.5.4.8	Friedrich MITTENDORFER	72
2.5.4.9	Hubert Karl NIEDEREDER	73
2.5.4.10	Egon ZERBONI	77
2.6	Zusammenfassung 1918–1930	82
2.6.1	Kommandostrukturen	82
2.6.2	Gradabzeichen und Chargenbezeichnungen	83
2.6.3	Gendarmerie im steirischen Salzkammergut	86
3.	Die exekutive Geschichte von 1930 bis 1938	87
3.1	Nationalratswahl 1930	87
3.2	Sozialistischer Jugendtag 1931	89
3.3	Heimwehputsch 1931	90
3.3.1	Gendarmerie Bad Aussee	90
3.3.2	Gendarmerie Altaussee	91
3.3.3	Gendarmerie Mitterndorf	91
3.4	Gemeinderatswahl 1932	91
3.5	Februarauftand 1934	93
3.5.1	Gendarmerie Bad Aussee	93
3.5.2	Gendarmerie Altaussee	94
3.5.3	Gendarmerie Mitterndorf	95
3.6	Juliputsch 1934	95
3.6.1	Gendarmerie Bad Aussee	95
3.6.2	Gendarmerie Altaussee	98

3.6.3	Gendarmerie Mitterndorf	99
3.7	Gendarmerie Altaussee 1930–1938	102
3.7.1	Gendarmeriebeamte	102
3.7.1.1	Emmerich WAGNER	103
3.7.1.2	Josef SCHOBER	104
3.7.1.3	Ferdinand KIESWETTER	105
3.7.1.4	Franz RIETZINGER	111
3.7.1.5	Karl Vinzenz HASENÖRL	113
3.7.1.6	Emil NOTTENDORFER	117
3.7.1.7	Ludwig NEBEL	122
3.8	Gendarmerie Bad Aussee 1930–1938	124
3.8.1	Gendarmeriebeamte	124
3.8.1.1	Georg MAGNES	125
3.8.2.2	Josef MITTERHUBER	126
3.8.1.3	Johann DULLER	127
3.8.1.4	Julius EGGER	131
3.8.1.5	Anton BAUMGARTNER	135
2.8.1.6	Josef HINTEREGGER	143
3.8.1.7	Karl PERNKOPF	144
3.8.1.8	Friedrich KÖFLER	145
3.8.1.9	Josef GREIFENSTEINER	146
3.8.1.10	Franz GANGL	151
3.8.1.11	Richard SCHABELREITER	152
3.8.1.12	Alois LÖSCHENKOHL	152
3.8.1.13	Karl URL	157
3.9	Gendarmerie Mitterndorf 1930–1938	158
3.9.1	Gendarmeriebeamte	158
3.9.1.1	Johann STALLINGER	158
3.9.1.2	Josef HAMMER	160
3.9.1.3	Anton PADUA	162
3.9.1.4	Florian MATZL	164
3.9.1.5	Johann REINISCH	165
3.9.1.6	Franz HÄUSLER	166
3.9.1.7	Roman FEIER	167
3.9.1.8	Alois PIRNER	169
3.10	Zusammenfassung 1930–1938	170
3.10.1	Kommandostrukturen	170
3.10.2	Gradabzeichen und Chargenbezeichnungen	170
3.10.3	Gendarmerie im steirischen Salzkammergut	172

4.	Vom Anschluss bis zum Kriegsende – die exekutive	
	Geschichte von März 1938 bis Mai 1945	173
4.1	Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich	173
4.1.1	Gendarmerie Bad Aussee	173
4.1.2	Gendarmerie Altaussee	173
4.1.3	Gendarmerie Mitterndorf	174
4.2	Die Volksabstimmung 1938	175
4.3	Angliederung an den Gau Oberdonau	177
4.4	Gendarmerie-Abteilung Bad Aussee	177
4.4.1	Gendarmeriebeamte der Abteilung Bad Aussee	178
4.4.1.1	Alois HÖLZL	178
4.4.1.2	Josef BÖHM	178
4.5	Gendarmerie Altaussee 1938–1945	179
4.5.1	Gendarmeriebeamte	179
4.5.1.1	Johann LEUCHTENMÜLLER	179
4.5.1.2	Franz RIEGER	180
4.5.1.3	Alois EDER	181
4.5.1.4	Hermann ALTMANN	181
4.5.1.5	Ernst RUFF	184
4.5.1.6	Anton BRACHER	184
4.5.1.7	Josef KÄLß	185
4.5.1.8	Karl SAILER	185
4.5.1.9	Alois MOSER	186
4.5.1.10	Josef KROTTENTHALER	186
4.5.1.11	Michael LINDINGER	187
4.5.1.12	Georg MAYER	187
4.5.1.13	Josef KOLLMANNNSBERGER	187
4.5.1.14	Peter MORITZ	187
4.5.1.15	Leo POLAK	187
4.5.1.16	Heinrich WEINBERGER	188
4.5.1.17	Jakob MERLE	188
4.5.1.18	Alois SEITZ	188
4.5.1.19	Leopold KOLLER	188
4.5.1.20	Ludwig KOCH	189
4.5.1.21	Karl RASCHHOFER	189
4.5.1.22	Rupert FORSTNER	189
4.5.1.23	Georg PÖGL	189
4.6	Gendarmerie Bad Aussee 1938–1945	189
4.6.1	Gendarmeriebeamte	190
4.6.1.1	August LEWEY	190

4.6.1.2	Karl HAMMERSCHMIED	191
4.6.1.3	Karl KREMPKE	192
4.6.1.4	Johann NEUBACHER	192
4.6.1.5	Josef DESCH	192
4.6.1.6	Adolf ROTHWANGL	194
4.6.1.7	Franz LEUDL	201
4.6.1.8	Johann SPÖRKER	202
4.6.1.9	Hermann VOGEL	202
4.6.1.10	Karl PÖLL	203
4.6.1.11	Albert RUFF	204
4.6.1.12	Ignaz WALLNER	204
4.6.1.13	Ludwig WALLNER	205
4.6.1.14	Julius RUHLAND	205
4.6.1.15	Leo POLLAK	206
4.6.1.16	Adolf RIEDL	206
4.7	Gendarmerie Mitterndorf 1938–1945	207
4.7.1	Gendarmeriebeamte	207
4.7.1.1	Hugo PETERLUNGER	207
4.7.1.2	Johann WEITENTHALER	208
4.7.1.3	Franz BIRNGRUBER	208
4.7.1.4	Hermann PELIKAN	209
4.7.1.5	August ZAND	209
4.7.1.6	Gustav SCHWEIGER	209
4.7.1.7	Franz LETTNER	210
4.7.1.8	Josef GRABNER	210
4.7.1.9	Maximilian DUFTSCHMIED	210
4.7.1.10	Koloman ÖRÖKÖS	211
4.8	Zusammenfassung 1938–1945	211
4.8.1	Kommandostrukturen	211
4.8.2	Chargenbezeichnungen	214
4.8.3	Polizeireservisten	214
4.8.4	Gendarmerie im steirischen Salzkammergut	215
5.	Vom Kriegsende bis zur Unabhängigkeit – die exekutive	
	Geschichte von April 1945 bis Mai 1955	217
5.1	Die Ereignisse im April und Mai 1945	217
5.1.1	Gendarmerie Bad Aussee	217
5.1.2	Gendarmerie Altaussee	218
5.1.3	Gendarmerie Mitterndorf	219
5.1.4	Nationalratswahl und Landtagswahl 1945	220

5.1.5	Rückgliederung des Ausseerlandes an die Steiermark 1948 . . .	223
5.1.6	Nationalratswahl und Landtagswahl 1949	223
5.1.7	Gemeinderatswahl 1955	225
5.2	Gendarmerie Altaussee 1945–1955	225
5.2.1	Gendarmeriebeamte	225
5.2.1.1	Anton AUERBÖCK	226
5.2.1.2	Leopold KOLLER	231
5.2.1.3	Emil SCHENK	231
5.2.1.4	Oswald WEIDL	232
5.2.1.5	Josef LUDHAMMER	232
5.2.1.6	Karl MÜLLEGGER	233
5.2.1.7	Otto HEJDUK	237
5.2.1.8	Ferdinand TOMASCHITZ	243
5.2.1.9	Johann DIERMAYER	244
5.2.1.10	Karl STORES	244
5.2.1.11	Theodor PETER	245
5.2.1.12	Josef STEINMANN	245
5.2.1.13	Hubert STENITZER	246
5.2.1.14	Friedrich EINGANG	250
5.2.1.15	Alois MAYRHUBER	253
5.2.1.16	Friedrich MÜHLEGGER	258
5.2.1.17	Ignaz PRANTL	263
5.3	Gendarmerie Bad Aussee 1945–1955	266
5.3.1	Gendarmeriebeamte	266
5.3.1.1	August LEWEY	266
5.3.1.2	Franz RIEGER	267
5.3.1.3	Roman REICHL	268
5.3.1.4	Ferdinand SCHOBER	269
5.3.1.5	Alfred SCHÖPPE	270
5.3.1.6	Franz ERTL	270
5.3.1.7	Helmut URSTÖGER	271
5.3.1.8	Robert HÖLLER	272
5.3.1.9	Karl STUMMER	272
5.3.1.10	Walter PUCHWEIN	272
5.3.1.11	Franz ZANELLA	272
5.3.1.12	Franz REDER	275
5.3.1.13	Hans BERNHARD	278
5.3.1.14	Johann LEX	278
5.3.1.15	Karl EGLAU	281
5.3.1.16	Alois SCHERZ	285

5.3.1.17	Karl FREISINGER	286
5.3.1.18	Alois HAFNER	286
5.3.1.19	Emmerich PEER	289
5.3.1.20	Karl GÜNTHER	292
5.3.1.21	Josef KRENN	295
5.3.1.22	Walfried BUCHEGGER	296
5.3.1.23	Franz ETTLMAYER	296
5.4	Gendarmerie Mitterndorf 1945–1955	297
5.4.1	Gendarmeriebeamte	298
5.4.1.1	Johann WUTTI	298
5.4.1.2	Erich GASPERL	301
5.4.1.3	Franz MAYR	305
5.4.1.4	Karl KARGER	306
5.4.1.5	Adolf MÜNSTER	307
5.4.1.6	Georg GAVAC	307
5.4.1.7	Johann POHN	307
5.4.1.8	Ferdinand UNTERBUCHBERGER	310
5.4.1.9	Johann HROUDA	310
5.4.1.10	Ferdinand SCHMIDINGER	311
5.4.1.11	Heinrich MITTERHAUSER	311
5.4.1.12	Alfred SAMS	311
5.4.1.13	Herbert SAMS	311
5.4.1.14	Gottfried WINKLER	311
5.4.1.15	Johann RODLAUER	312
5.4.1.16	Peter HELLER	314
5.4.1.17	Ludwig HIDEN	315
5.4.1.18	Ignaz VERTACNIK	315
5.4.1.19	Franz RASCHHOFER	315
5.5	Zusammenfassung 1945–1955	315
5.5.1	Kommandostrukturen	315
5.5.2	Gradabzeichen und Chargenbezeichnungen	317
5.5.3	Gendarmerie im steirischen Salzkammergut	318
6.	Gesamtresümee	321
6.1	Die exekutive Vorgeschichte bis zum Jahr 1930	321
6.2	Die Gendarmerie-Beamten – Eckdaten	322
6.2.1	Persönliche und familiäre Daten	323
6.2.2	Persönliche Daten – Geburtsorte	324
6.2.3	Persönliche Daten – Berufe und berufliche Tätigkeiten	325
6.2.4	Persönliche Daten – Kirchenaustritte und Kircheneintritte	327

6.2.5	Dienstliche Daten – Weltkriege / Bundesgendarmerie	329
6.2.6	Persönliche Daten – Mitgliedschaften in der NSDAP und den Unterorganisationen	331
6.3	Gendarmerieposten Grundlsee – Etablierung	332
6.4	Ausblick	332
7.	Abkürzungsverzeichnis	335
8.	Abbildungsverzeichnis	339
9.	Porträt-Verzeichnis	341
10.	Tabellenverzeichnis	343
11.	Quellen- und Literaturverzeichnis	345
11.1	Primärquellen	345
11.2	Sekundärquellen	354
11.3	Internetquellen	357
	Anmerkungen	359

Vorwort

„Zukunft braucht Herkunft!“

Ich habe dieses Zitat des deutschen Philosophen Odo Marquard bewusst an den Beginn dieses Buches gestellt. Gerade in „unserer“ Zeit erscheint mir der Konnex zwischen Vergangenheit und Zukunft – sei es auf persönlicher, familiärer, beruflicher oder institutioneller Ebene – bedeutender denn je, oder, wie es Marquard ausgedrückt hatte: „Je moderner die moderne Welt wird, desto unvermeidlicher werden die Geisteswissenschaften!“¹

Im April 2021 initiierte das Bundesministerium für Inneres (BMI) das Forschungsprojekt „Die Polizei in Österreich 1938–1945: Brüche und Kontinuitäten“.²

Nachdem bis dato nur wenige fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzungen und Arbeiten über die „Brüche und Kontinuitäten“ der Exekutive in Österreich während der NS-Zeit vorhanden sind, die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus in der österreichischen Gesellschaft aber nicht nur präsent ist, sondern im Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen auch ständig forciert werden soll, stellt die Erforschung und Bearbeitung unterschiedlicher exekutivhistorischer Themenbereiche mit Bezug zur NS-Zeit in Österreich einen wichtigen Forschungsbereich dar. Ziel des Projektes ist es, die Geschichte der österreichischen Exekutive zur Zeit des Nationalsozialismus umfassend und transparent zu erforschen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen als Grundlage für eine umfassende und nachhaltige Auseinandersetzung mit der Geschichte der Exekutive vor, während und nach der NS-Zeit dienen.

Zentrale Forschungsfragen des Projektes umfassten:

- Stellung der Exekutive als Täter und Opfer während des Dritten Reiches,
- Polizeiarbeit zwischen den Jahren 1938 und 1945,
- Entnazifizierung und politische Einstellung der Exekutive nach 1945.

Mit dem Projekt leistet das BMI einen wichtigen Beitrag zur

- Erforschung eines wichtigen Kapitels der österreichischen Geschichte und
- Stärkung der demokratischen Ausrichtung der Institution Innenministerium.

In die Projektstätigkeiten, die gemäß Projektauftrag mit Ende Dezember 2023 abgeschlossen werden, waren sowohl externe Forschungseinrichtungen als auch Experten des Innenministeriums eingebunden.³

Als Mitglied des ressortinternen Projektkernteams und Leiter des Fachzirkels *Exekutivgeschichte und Traditionspflege* im Innenministerium darf ich mich bei „meinen“ Mitarbeitern des Fachzirkels für ihre Tätigkeiten im Zuge des Projektes herzlich bedanken. Diese Arbeiten umfassten nicht nur wissenschaftliche Aufarbeitungen zur gegenständlichen Thematik, sondern auch umfassende Tätigkeiten im Bereich der Quellensichtung und der Erhaltung relevanter exekutivhistorischer Aktenbestände.⁴

Weiters darf ich mich bei mehreren Personen bedanken, die die Arbeiten zu diesem Buch unterstützt haben:

Zunächst bei meiner Familie – meiner Gattin Angelika und meinen Kindern Juliane, Alexander und Lilly – für ihre Geduld mit einem ungeduldigen Autor. Mein Dank gilt auch Herrn Klaus Schretthausen aus Bad Mitterndorf für seinen (regionalen) fachlichen Input zu den sozialwissenschaftlichen Inhalten, Chefredakteur Florian Seiberl (Alpenpost) und Frau Dr. Elisabeth Schöggel-Ernst (Steirisches Landesarchiv) für die Zurverfügungstellung von Quellenmaterial, und – *last but not least* – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Böhlau-Verlages.

Mein besonderer Dank gilt den externen Forschungskollegen, allen voran Dr. Kurt Bauer und Richard Wallenstorfer, sowie meiner Lektorin Mag. Juliane Steinlechner, BA, MA.

Salzburg, Juni 2023

Mag. Dr. Joachim Steinlechner

Exekutivhistoriker / Traditionsbeauftragter des BMI

Leiter des Fachzirkels *Exekutivgeschichte und Traditionspflege* im

Bundesministerium für Inneres (BMI)

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit „Die ‚lange NS-Zeit‘ in Österreich 1930–1955. Opfer/Täter/Mitläufer? Die Geschichte der Exekutive im steirischen Salzkammergut“ setzt sich mit den organisatorischen Entwicklungen der österreichischen Gendarmerie, regionalhistorischen Ereignissen und vor allem den persönlichen und dienstlichen Werdegängen der Gendarmerie-Beamten im „steirischen Salzkammergut“ auseinander. Neben den zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Abgrenzungen des Untersuchungsgegenstandes erschien es mir zunächst wichtig, die methodischen Vorgangsweisen und die grundlegenden Begriffe dieser Arbeit zu erläutern und gegebenenfalls einzugrenzen, um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen.

1.1 Zeitliche Abgrenzung – „die lange NS-Zeit“

In seinem dreiteiligen Werk „Das lange 19. Jahrhundert“ untersuchte der britische Universalhistoriker Eric Hobsbawm die historischen Entwicklungen zwischen den Jahren 1789 und 1914. Um die Zeitperiode zwischen 1800 und 1900, den Aufstieg des Kapitalismus und des Bürgertums, den Kampf der Arbeiter um ihre Rechte, den Imperialismus zwischen den Völkern, die Säkularisierung und Rationalisierung, zu verstehen, begann Hobsbawm seine Untersuchungen zeitlich bei der Französischen Revolution (1789) und ließ das 19. Jahrhundert mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges (1914) enden – „das lange 19. Jahrhundert“.⁵

Um die Entwicklungen in der österreichischen NS-Zeit (auch im Hinblick auf die österreichische Exekutive) zu verstehen, ist der Zeitraum vom sog. Anschluss an das Deutsche Reich im März 1938 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges im Mai 1945 nicht aussagekräftig genug. Auch die Geschehnisse bis zum Jahr 1938 (z. B. Februaraufstand 1934, Juliputsch 1934) und die Entwicklungen nach Kriegsende (z. B. Entlassungen aufgrund von NSDAP- bzw. SS-Mitgliedschaften) sind für die thematische Auseinandersetzung essenziell. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, wurde – in Anlehnung an die methodischen Zugänge Hobsbawms – der Untersuchungszeitraum zwischen dem Jahr 1930 (letzte Nationalratswahl in Österreich) und dem Jahr 1955

(Unabhängigkeit Österreichs) festgelegt – „die lange NS-Zeit in Österreich 1930–1955“.

Und auch der Zeitraum zwischen den Jahren 1930 und 1955 diente in dieser Arbeit „nur“ als zeitlicher Rahmen. Gerade in Bezug auf die individuellen Historien der involvierten Exekutivbeamten mussten, personenabhängig, sowohl die „Vorgeschichten“ (vor dem Jahr 1930) als auch die „Nachgeschichten“ (nach dem Jahr 1955) in den Gesamtkontext inkludiert werden.

Daraus ergab sich folgende zeitliche Gliederung der Arbeit:

- Die exekutive Vorgeschichte bis zum Jahr 1930
- Die Geschichte der Exekutive von 1930 bis 1938
- Die Entwicklungen vom Anschluss 1938 bis zum Kriegsende 1945
- Die Geschichte vom Kriegsende 1945 bis zur Unabhängigkeit im Jahr 1955.

1.2 Räumliche Abgrenzung – das steirische Salzkammergut

Nach den Wirren des Ersten Weltkrieges begann mit der Konstituierung am 12. November 1918 die Geschichte der Republik Deutsch-Österreich.⁶ Die Verträge von Saint-Germain-en-Laye (1919) und Trianon (mit Ungarn 1920) teilten die Doppelmonarchie der Habsburger in Kleinstaaten auf. Der Artikel 2 der Verfassung der Republik Österreich vom 1. Oktober 1920 legte das Territorium Österreichs fest.⁷

Der Untersuchungsraum für diese Arbeit wurde in weiterer Folge auf das Gebiet des steirischen Salzkammergutes bzw. Ausseerlandes „heruntergebrochen“. Das Ausseerland in der Obersteiermark, zwischen den westlichen Ausläufern des Toten Gebirges und dem Dachsteinmassiv, ist eine eigenständige Region mit ihren kulturellen Eigenheiten. Als Ausseerland wird im weiteren Sinne das Gebiet der vier Gemeinden Bad Mitterndorf, Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee bezeichnet; insofern entspricht dieser Begriff dem des „steirischen Salzkammergutes“. Die drei nördlichen Gemeinden (Altaussee, Bad Aussee und Grundlsee) liegen in einem Talkessel, dem Ausseer Becken, das nordwestlich vom Pötschenpass, westlich vom Koppenpass und südlich vom Radlingpass begrenzt wird. Sie bilden das Ausseerland im eigentlichen Sinne, die heutige Großgemeinde Bad Mitterndorf (Mitterndorf, Tauplitz und Pichl) bildet das sog. Hinterberger Tal, das nochmals eine gewisse Eigenständigkeit hat.⁸

In dieser Arbeit wurden die Gemeinden Altaussee, Grundlsee, Bad Aussee und Bad Mitterndorf als „Gemeinden des steirischen Salzkammergutes“ zusammengefasst.⁹ Diese Gemeinden wurden sicherheitsdienstlich im Untersu-

chungszeitraum von den Gendarmerie-Dienststellen in Bad Aussee, Altaussee (ab dem Jahr 1920) und Mitterndorf betreut.¹⁰

Bis zum 15. Oktober 1938 war das steirische Salzkammergut (Gerichtsbezirk Bad Aussee) regionaler Teil des Bundeslandes Steiermark. Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen und Höhere SS- und Polizeiführer hat mit Erlass, O-Kdo. II G 3 Nr. 123/38 vom 13. Oktober 1938 verfügt, dass mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 1938 die Gendarmerieposten und Gendarmen des Gerichtsbezirkes Bad Aussee dem LGK für Oberösterreich unterstellt und dem Gendarmerie-Abteilungskommando (GAK) Gmunden Nr. 5, Bezirks-gendarmeriekommando (BGK) Gmunden, angegliedert werden. Demgemäß wurden die Gendarmerieposten Bad Aussee, Mitterndorf bei Aussee und Altaussee dem Bereich des BGK in Gmunden bzw. des GAK Gmunden Nr. 5 zugewiesen.¹¹

Der Gerichtsbezirk Bad Aussee wurde schließlich gemäß Bundesgesetz, BGBl. Nr. 98 vom 4. Juni 1948, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1948 wieder an das Bundesland Steiermark, Sprengel des Kreisgerichtes Leoben, rückgegliedert.¹²

1.3 Inhaltliche Abgrenzung – „Opfer/Täter/Mitläufer?“

Im Zentrum der gegenständlichen Arbeit stehen die handelnden Akteure der Gendarmerie im steirischen Salzkammergut und ihre (private und dienstliche) Rolle vor, während und nach der NS-Zeit in Österreich.

Die unterschiedlichen Rollen wurden durch die Termini *Opfer*, *Täter* und *Mitläufer* zusammengefasst, wobei sämtliche Typisierungen zum einen – auch im gegenständlichen Kontext – eine breite Interpretationspalette ermöglichen, zum anderen – handlungsspezifisch – schwer abzugrenzen sind und oftmals „ineinander übergehen“. Die zugrundeliegenden Definitionen beruhen auf folgenden Überlegungen:

Als *Opfer* des Nationalsozialismus wird in der gegenständlichen Arbeit ein Individuum (Gendarmerieangehöriger) verstanden, das durch das nationalsozialistische Regime einen Schaden erlitten hat oder ums Leben gekommen ist. Während der Opferbegriff im Zusammenhang mit dem Verlust des Lebens, Inhaftierungen oder auch erlittenen schweren physischen oder psychischen Beeinträchtigungen außer Zweifel steht, mussten verschiedene andere „Schädigungen“ auf individueller Grundlage analysiert werden. Dazu zählen z. B. Versetzungen, „Zwangspensionierungen“ (mit gekürzten Pensionsansprüchen), Benachteiligungen von Familienangehörigen oder auch sonstige dienstliche, persönliche und familiäre Nachteile.

Als *Täter* versteht man grundsätzlich eine Person, die eine Straftat begangen hat. Gemäß dem österreichischen Strafrecht, StGB 1975, § 12 Behandlung aller Beteiligten als Täter, begeht nicht nur der unmittelbare Täter die strafbare Handlung, sondern auch jeder, der einen anderen dazu bestimmt, sie auszuführen, oder der sonst zu ihrer Ausführung beiträgt.¹³ In Bezug auf die NS-Zeit waren die Tathandlungen der involvierten Akteure unter den Gesichtspunkten der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der individuellen Handlungen zu interpretieren und um den moralischen Handlungs- bzw. Unterlassungsaspekt zu ergänzen.

Unter dem Begriff *Mitläufer* werden in dieser Arbeit Exekutivorgane der Bundesgendarmerie mit dienstlichem Bezug zur Region des steirischen Salzkammergutes verstanden, die weder durch ihre (dienstlichen) Handlungen noch durch sonstige bestimmte Umstände dem Typus des Opfers bzw. des Täters entsprechen. Auch diesbezüglich waren die individuellen Entwicklungen, auf Basis unterschiedlicher Parameter (Alter, Familienstand, dienstliche Position, dienstliche Werdegänge, politische Einstellungen, persönliche Überzeugungen, etc.), zu analysieren und zu interpretieren. Letztlich galt es auch zu beachten, dass die einzelnen Typisierungen nicht nur inhaltlich ineinander übergehen (können), sondern dass auch die handelnden Gendarmerie-Akteure sowohl Opfer, Täter als auch Mitläufer gewesen sein können.

Die erfolgten Kategorisierungen *Opfer*, *Täter* und *Mitläufer* erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wurden aber unter Zugrundelegung der behandelnden Gendarmerie-Beamten getroffen. Einzelne Akteure, die unter den Opferbereich subsumiert wurden, hätten zum Beispiel auch der „Gegner“-Kategorisierung zugeordnet werden können.¹⁴

1.4 Methodische Zugänge – „Schule der Annales“

Die „*Annales*“ ist eine französische historische Zeitschrift, die im Jahr 1929 von Marc Block und Lucien Febvre unter dem Titel „*Annales d'histoire économique et social*“ herausgegeben wurde. Die „Schule der Annales“ war und ist aber mehr als ein Verbund von Sozialhistorikern. Sie ist eine Weltanschauung, eine Lebensform.¹⁵

Im Mittelpunkt der Annales steht die Analyse des Menschen in seiner Gesamtheit, der durch den Verlauf der Zeit in den Blick genommen und untersucht werden soll. Die Annales-Historiker betrachten die Geschichtswissenschaft als eine Sozialwissenschaft. Spätere Annales-Autoren beschrieben ihr Fachgebiet gar als „Historische Anthropologie“ und betrieben somit eine

Geschichtswissenschaft, die den Menschen und seine Entwicklung in der Zeit im Blick hat.¹⁶

Im Zentrum der Arbeit über die Exekutive im steirischen Salzkammergut stehen – im Geiste einer als *science de l'homme* aufgefassten Geschichtswissenschaft – die Exekutivbeamten in der Komplexität ihrer sozialen und dienstlichen Beziehungen und Aktivitäten sowie ihres Verhältnisses zu den natürlichen Umweltbedingungen ihrer Existenz.¹⁷

Analog der Annales-Schule (zweite Generation) lassen sich die verschiedenen Zugänge in dieser Arbeit wie folgt zusammenfassen und erklären:

1. *Géohistoire* als Verbindung zur regionalen Geschichte des steirischen Salzkammergutes (räumliche Dimension). Die Historien der Exekutivbeamten mit Bezug zur Region waren aber auch im größeren geografischen Kontext zu betrachten, weil sowohl die handelnden Akteure als auch die politischen und dienstlichen Rahmenbedingungen überregional zu untersuchen waren.
2. *Longue durée* als individuell angesetzter Untersuchungszeitraum (zeitliche Dimension). Dieser Aspekt interessiert sich für die langfristigen Strukturen, in denen sich die Menschen bewegen. Diesem Umstand wurde mit der „langen NS-Zeit 1930–1955“ inhaltlich Rechnung getragen, wiewohl für die persönlichen Entwicklungen – abhängig von den einzelnen Akteuren – auch die Zeiten vor 1930 und nach 1955 berücksichtigt werden mussten. Der zeitliche Schwerpunkt der Arbeit wurde auf die NS-Zeit gesetzt.
3. *Historie événementielle* für den Bereich der Ereignisgeschichte. Die Individuen (Gendarmerie-Beamte) sind dabei in kurzfristige politische und militärische Ereignisse involviert, wobei die Bedeutung individueller Handlungen an den großen Strukturen relativiert wird (inhaltliche Dimension). Dabei soll nicht die „Geschichte der Großen“ geschrieben werden, sondern – gegenständlich – die „Geschichte der Gendarmerie-Beamten des steirischen Salzkammergutes“ im Mittelpunkt stehen.

Die Arbeit über die „lange NS-Zeit“ im steirischen Salzkammergut soll – mit Schwerpunktsetzung auf die nationalsozialistischen Entwicklungen – ein umfassendes Bild der involvierten Exekutivbeamten zeichnen, um nicht nur einen Blick auf die regionalen Gendarmerie-Tätigkeiten zu werfen, sondern sich auch mit den Persönlichkeiten der Gendarmerie auseinandersetzen zu können. Aus diesem Grund wurde auch den Sozialstrukturen besondere Bedeutung zugemessen und versucht, die Thematik im Geiste der Annales umfassend zu beleuchten. Oder, wie es Peter Burke ausdrückte: „Unsere Historikerwelt ist polyzentrisch. Doch wer immer sich für neue Arten des Umgangs

mit Vergangenheit interessiert, für den bleiben die Zeitschrift *Annales* und die Bücher der mit ihr assoziierten Autoren nach wie vor unverzichtbar.“¹⁸

Die Untersuchungen der im steirischen Salzkammergut tätig gewesenen Gendarmerie-Beamten folgten chronologischen Gesichtspunkten und wurden wie folgt zusammengefasst:

1. Persönliche Entwicklung bis zum Eintritt in die österreichische Bundesgendarmerie,
2. Dienstliche Entwicklung bis zur Tätigkeit auf einem Gendarmerieposten im steirischen Salzkammergut,
3. Persönliche Daten (Tabelle),
4. Amtstitel/Dienstgrade (Tabelle),
5. Auszeichnungen/Belobigungen/Anerkennungen (Tabelle),
6. Sonstige Ausbildungen und Qualifikationen (Aufzählung),
7. Nationalsozialistische Daten (Aufzählung),
8. Persönliche und dienstliche Entwicklung mit Schwerpunkt NS-Zeit und weiterer dienstlicher Werdegang nach dem Jahr 1945.

1.5 Quellenmaterial

Diese Arbeit stützt sich auf unterschiedliche exekutivhistorische Primärquellen des Bundesministeriums für Inneres, weshalb es mir notwendig erschien, einige grundlegende Vorbemerkungen in Bezug auf die Quellen und deren Auswertung zu machen:

1.5.1 Gendarmeriechroniken

Die innerdienstliche Grundlage zur Führung von Gendarmeriechroniken (Postenchroniken) bildete der Korpsbefehl Nr. 9 des k.k. Gendarmerie-Inspektors Tisljar vom 3. Juli 1914.¹⁹ In diesem Befehl wird unter dem Titel „*Geschichte der Gendarmerie*“, Res. Nr. 1020, u.a. ausgeführt: „Die Gendarmerie besitzt bis jetzt keine geschriebene Geschichte, obwohl in deren Reihen fast täglich Taten vollbracht werden, welche jeden Korpsangehörigen mit Stolz erfüllen müssen.“²⁰

Der Befehl enthält auch genaue Anweisungen über die Gliederung der Chroniken:

- a) Die Schilderung von hervorragenden Taten des Mutes, der Tapferkeit, Entschlossenheit, Ausdauer, Pflichttreue, Geistesgegenwart, Findigkeit,

Intelligenz, hervorragender Kombinationsgabe und Selbstaufopferung bei Erfüllung der Dienstpflichten;

- b) die Verfassung von Biografien hervorragender Korpsangehöriger;
- c) die Beschreibung der letzten Ruhestätte von in Ausübung des Dienstes Gefallenen;
- d) die Sammlung von einschlägigen Literaturprodukten, Almanachen, Gedenkblättern, und dergleichen, welche gewiss Anhaltspunkte dafür bieten, dass so manchen Vergessenen in der Geschichte des Korps der ihnen gebührende Ehrenplatz eingeräumt werde.

Diese Chroniken hatten zudem zu enthalten:

- I. Daten über die Errichtung und Bequartierung des Postens,
- II. Verzeichnis der Abteilungskommandanten,
- III. Verzeichnis der Bezirksgendarmeriekommandanten,
- IV. Verzeichnis der Postenmannschaft mit den Rubriken: Name/Charge/zugewachsen: wann und von wo? Abgegangen: wann und wohin?

Anmerkung: Mit Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 2. Dezember 2005 wurde die verpflichtete Führung einer Dienststellenchronik aufgehoben.²¹

Im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit standen folgende regionale Gendarmeriechroniken zur Verfügung:

- 1. Gendarmerieposten Bad Aussee (C-BA; 2 Bände),
- 2. Gendarmerieposten Altaussee (C-A; 1 Band),
- 3. Gendarmerieposten Mitterndorf (C-M; 2 Bände) und
- 4. Chroniken des LGK für Steiermark (C-LGK-St; 7 Bände).

1.5.2 Amtliche Verlautbarungen

Im Untersuchungszeitraum von 1919 bis 1955 standen folgende „Amtliche Verlautbarungen“ zur Verfügung:

- Amtliche Verlautbarungen für die österreichische Bundesgendarmerie (AV-BG), Jahrgänge 1920–1938 und 1945–1955 (Hg. Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit),
- Amtliche Verlautbarungen der Gendarmerie-Zentraldirektion (AV-GZD), Jahrgänge 1919–1938 und 1945–1955,
- Amtliche Verlautbarungen des LGK für Steiermark (AV-LGK-St) von 1922–1938 und 1945–1955,
- Amtliche Verlautbarungen des LGK für Oberösterreich (AV-LGK-OÖ) von 1925–1938 und 1945–1948,

- Amtliche Verlautbarungen des Kommandeurs der Gendarmerie für die Steiermark (AV-KdG-St) von 1938–1945,
- Amtliche Verlautbarungen des Kommandeurs der Gendarmerie für Oberdonau (AV-KdG-OD) von 1938–1945,
- Amtliche Verlautbarungen des Kommandeurs der Gendarmerie für Niederdonau (AV-KdG-ND) 1938, 1939 und 1944.

1.5.3 Sonstige exekutivhistorische Quellen

Die Chronikausführungen und die Inhalte der Amtlichen Verlautbarungen wurden durch folgende exekutivhistorische Quellen ergänzt:

- Tagesbefehle (TB) des LGK für Steiermark, Jahrgänge 1917–1921,
- Jahrbuch für die k.k. Gendarmerie der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, Jahrgang 1917,
- Jahrbuch für die k.k. Gendarmerie für das Jahr 1918,
- Jahrbuch für die Gendarmerie für das Jahr 1919,
- Befehle der LGK für Steiermark, Oberösterreich und Salzburg,
- Sonderabdruck für die Gendarmerie aus dem Gesetzblatt für das Land Österreich, Jahrgang 1938,
- Almanache der österreichischen Bundesgendarmerie, Jahrgänge 1926–1939 und 1951–1955.

Daneben wurden – neben fachspezifischer Sekundärliteratur und umfangreichen exekutiv-externen Primärquellen – weitere dienstliche Quellen (Personalakte, Lebensläufe von Exekutivbeamten, Schreiben der verschiedenen Dienstbehörden und Exekutivbeamten, Zeugnisse der Ausbildungskommanden, etc.) als Arbeitsgrundlage verwendet.

2. Die exekutive Vorgeschichte bis zum Jahr 1930

2.1 Gendarmerieposten Altaussee

2.1.1 Errichtung

Der Gendarmerieposten (GP) Altaussee, politischer Bezirk Gröbming, ist im Zuge der Vermehrung des Gendarmeriestandes am 1. April 1920 errichtet worden.²²

Für diese Vermehrung und die damit verbundene Neuaufstellung von Posten war die durch den Ersten Weltkrieg herbeigeführte Rechtsunsicherheit maßgebend, um einerseits die größeren Posten zu entlasten und andererseits die einzelnen Orte intensiver überwachen zu können. Der Posten Altaussee des Landesgendarmeriekommandos (LGK) für Steiermark gehörte zum 7. Gendarmerieabteilungskommando (GAK) in Judenburg und unterstand in sicherheitsdienstlicher Hinsicht der Bezirkshauptmannschaft (BH) in Gröbming bzw. der politischen Expositur in Bad Aussee. Der Posten wurde mit zehn Beamten systemisiert, aber mit drei Beamten effektiv besetzt und umfasste die Gemeinden Altaussee und Reitern, die vom Postenrayon Bad Aussee ausgeschieden worden waren.²³

2.1.2 Unterbringung

Der Gendarmerieposten befand sich im Hause Nr. 157 der Besitzerwitwe Franziska Laimer, wiederverehelichte Völsner, in der Ortschaft Puchen, Gemeinde Altaussee (Ortseingang). Die Räumlichkeiten bestanden aus drei Zimmern, einem Kabinett, einer Küche, einem Stiegen- und Vorhaus, einem Abort, Keller- und Dachbodenabteil und 40 m² Gartengrund. Die Räume befanden sich im nordwestlichen Teil des Hauses, waren ebenerdig und im 1. Stock gelegen und hatten wenig Sonnenschein. Das Mietverhältnis für die Postenunterkunft wurde ab 1. Jänner 1920 auf 5 Jahre abgeschlossen und der Mietzins mit 1.200 Kronen pro Jahr vereinbart. Infolge der fortschreitenden Geldentwertung wurde der jährliche Mietbetrag ab 1. Juni 1921 mit 1.472 Kronen und nach Schaffung des neuen Mietgesetzes ab 1. Februar 1923 auf



Abbildung 1: Gendarmerieposten Altaussee.

Quelle: C-A, Band 1, S. 32 (Bild: Steirisches Landesarchiv, Graz).

90.300 Kronen erhöht. Der Mietzins für die Postenunterkunft wurde aufgrund des novellierten Mietgesetzes im Jahre 1929 neu festgesetzt und hat an Hauptmietzins halbjährig 120 Schilling, hinzu kamen die Betriebskosten von ca. 130 Schilling pro Jahr, betragen. Das Haus, in welchem der Posten untergebracht war, ging infolge des Ablebens der Hauseigentümerin im Jahre 1925 in das Eigentum ihres Sohnes Franz Laimer über.²⁴

Von der beschriebenen Postenunterkunft wurden zwei Zimmer im 1. Stock und die Küche ab 1. August 1929 dem neuen Postenkommandanten Revierinspektor Valentin Tarra vom LGK für Steiermark wegen Wohnungsmangel überlassen.²⁵

Die Postenunterkunft wurde am 1. Juli 1950 von der Ortschaft Puchen nach Fischerndorf Nr. 150 verlegt. Die neue Postenunterkunft bestand aus zwei Kanzleien und zwei Beamtenzimmern.²⁶ Am 7. Juli 1959 wurde die Dienststelle nach Altaussee Nr. 80 verlegt, ehe der Posten Altaussee am 1. August 1990 mit dem Gendarmerieposten Bad Aussee zusammengelegt wurde.²⁷

2.1.3 Postenrayon

Zum Überwachungsrayon des Postens gehörten die Gemeinden Altaussee mit den Orten Altaussee, Puchen, Fischerndorf und Lupitsch sowie die Ge-

meinde Reitern mit den Orten Reitern, Sarstein und Lerchenreith. Der Stationsort Altaussee liegt 717 m über dem Meeresspiegel, und der Postenrayon besteht zu 5/8 aus Hochgebirge und 3/8 aus wellenförmigem, vegetationsarmem Bergland mit steinigem und moorigen Böden; das Hochgebirge hat bis in 1.500 m Höhe guten Waldbestand. Der Rayon grenzt im Süden und Osten an den Postenrayon Bad Aussee, in Norden an Ebensee und Bad Ischl und im Westen an Hallstatt und Goisern. Die West- und Nordgrenze ist zugleich oberösterreichische Landesgrenze und wird in einer Ausdehnung von 27,750 km² vom Toten Gebirge gebildet. Der Postenrayon hat ein Flächenausmaß von 10.919 ha mit 2.749 Einwohnern.²⁸

2.1.4 Gendarmeriebeamte

ALTAUSSEE			
Postenkommandant			
Dienstgrad	Name	von	bis
Revierinspektor	HABERSACK Johann	01.04.1920	01.04.1928
Bezirksinspektor	BRANDSTÄTTER Mathias	01.04.1928	09.02.1930

2.1.4.1 Johann HABERSACK

Vize-Wachtmeister Johann Habersack wurde mit Wirkung vom 1. September 1914 vom Posten Mürzsteg auf den Posten Bad Aussee versetzt.²⁹

Am 1. April 1920 wurde der Gendarmerieposten in Altaussee neu aufgestellt.³⁰ Mit dem Tage der Errichtung des Postens wurde Revierinspektor Johann Habersack vom Gendarmerieposten Bad Aussee dorthin transferiert und mit der Aufstellung und ersten Führung betraut. Johann Habersack absolvierte den Chargenschulkurs der Gendarmerie im Jahr 1918, den er am 26. August 1918 erfolgreich abschließen konnte.³¹ Er wurde schließlich im Juni 1920 definitiv mit der Führung des Postens Altaussee betraut.³²

Revierinspektor Johann Habersack, Postenkommandant in Altaussee, wurde in Anerkennung für die mit persönlichem Mut und beispielgebender Opferwilligkeit bewirkte Hilfeleistung bei der Rettung einer abgestürzten Touristin, sowie für die unter schwierigen Verhältnissen durchgeführte Bergung der Leiche eines durch Absturz verunglückten Touristen, vom LGK für Steiermark „öffentlich belobt“.³³

Postenkommandant Habersack wurde mit Wirkung vom 1. April 1928 zum GP St. Margarethen an der Raab versetzt.³⁴